



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 3/2020
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Dr. Krämer
Durchwahl 0511 1241-234
E-Mail rolf.kraemer@evlka.de

Datum 12 November 2020
Aktenzeichen N-520-0 / 6 R 400

Finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden und Einrichtungen aus Mitteln des Kirchenkreises in Zeiten der Corona-Pandemie

Es wird den Kirchenkreisen gestattet, alternative Initiativen der Kirchengemeinden und Einrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie aus über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln zu unterstützen

Sehr geehrte Damen und Herren,

so wie es die niedersächsischen Bischöfe in ihrer Erklärung vom 26. Oktober 2020 zur Entwicklung der Corona-Pandemie ausgesprochen haben, wollen wir als evangelische Kirche den Menschen in unserem Land Trost und Hilfe geben. Insbesondere in Zeiten, die von Ewigkeitssonntag, Advent und Weihnachten geprägt sind, werden viele Kirchengemeinden und Einrichtungen neue Wege gehen, der Hoffnung des Evangeliums Ausdruck zu verleihen. Oftmals sind diese Initiativen mit Kosten verbunden, z.B. weil neue Technik gekauft oder Mieten für Hallen oder Stadien bezahlt werden müssen.

Wenn Sie Ihre Kirchengemeinden und Einrichtungen dabei mit Mitteln des Kirchenkreises unterstützen wollen, können dazu über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel des Kirchenkreises in Anspruch genommen werden. Finanzielle Mittel in der Höhe bis zu 2.000 € pro Kirchengemeinde sind in der gegenwärtigen Corona-Pandemie zulässig, da ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Bedarf im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsordnung gegeben ist. Nach § 40 Abs. 4 lit. f) KKO entscheidet darüber der Kirchenkreisvorstand.

Inkrafttreten:

Die Regelungen dieser Rundverfügung treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen